

Ergänzende Informationen zur Förderung, zum Vorhabenaufwurf, zur Einreichung von Vorhaben/Unterlagen, zum Vorhabenauswahlverfahren sowie zur Antragstellung im Rahmen der LEADER-Förderung in der LEADER-Region Südraum Leipzig

Maßnahme 2.1 „Entwicklung kommunaler Verkehrsinfrastruktur“	
Fördergegenstände	Mit der Maßnahme werden investive und nicht-investive Vorhaben gefördert: <ol style="list-style-type: none"> 1. der Ausbau von Gemeindestraßen (einschließlich von Gemeindeverbindungsstraßen) gemäß der gültigen Fassung des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen, 2. der Neu- und Ausbau von innerörtlichen Plätzen in Baulast der Gemeinde sowie Parkplätzen, 3. der Neu- und Ausbau kommunaler innerörtlicher Gehwege in Baulast der Gemeinde und/oder Straßenbeleuchtung in Baulast der Gemeinde gemäß der gültigen Fassung des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen, 4. Radverkehrsanlagen und Maßnahmen des touristischen sowie Alltagsradverkehrs 5. der Neu- und Ausbau barrierearmer Haltepunkte des ÖPNV.
zusätzlich einzureichende Unterlagen bei der Bewilligungsbehörde	<ul style="list-style-type: none"> • Bauablaufplan / Bauerläuterungsbericht • für Gebietskörperschaften: Gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde zum beabsichtigten Vorhaben (nur bei Gebietskörperschaften ab 10.000 € Eigenanteil) • Durch Kommunen ist auch bei Projekten, die nicht unter das öffentliche Vergaberecht fallen, das Transparenzgebot zu sichern. Dafür ist eine öffentliche Bekanntmachung der Vergabeabsicht für das Projekt notwendig. Dem wird ausreichend Rechnung getragen, z.B. durch Information auf der kommunalen Homepage, bei Veröffentlichung im Amtsblatt – wenn dieses über das Internet zugänglich ist. <p style="color: red;">Weiter einzureichende Unterlagen entnehmen Sie bitte den nachstehend genannten Formularen der Bewilligungsbehörde.</p>
Formulare für die Bewilligungsbehörde	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Förderung von Vorhaben des ELER nach Richtlinie LEADER/2014 • Anlage Finanzierungsplan zum Antrag auf Förderung von Vorhaben des ELER nach RL LEADER/2014 • Anlage Ausgabenzusammenstellung für technische Infrastruktur (z.B. Straßen, Wege und Plätze) • Anlage 2.2 Technische Infrastruktur <p style="color: red;">Die Formulare finden Sie unter:</p> <p>https://www.smul.sachsen.de/foerderung/4390.htm</p>

WEITERE HINWEISE

BEDARFSANALYSE

Darstellung der Notwendigkeit und Dimensionierung des Vorhabens. Der Bedarf sowie die nachhaltige Nutzung sind im Rahmen einer **Bedarfsanalyse** nachzuweisen. Die zugrunde gelegten Daten und Annahmen sind klar erkennbar dargestellt.

Mögliche Prüfkriterien:

- gegenwärtige kommunale und regionale Situation, bestehende Defizite mit Bezug auf das Vorhaben
- prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Einzugs- bzw. Wirkungsgebiet des Vorhabens
- Bewertung bestehender gleichartiger Angebote
- prognostizierte Entwicklung der Nutzergruppe/n (z.B. Besucherzahlen)
- Berücksichtigung u.a. von Bevölkerungsbefragungen, Entwicklungsstrategien, Ergebnissen spezieller Bedarfsstudien
- neue zielgruppenspezifische Angebote

EIGENTUM

Bei Straßen- und Wegebauvorhaben ist der Nachweis der dauerhaften rechtlichen Sicherung durch öffentliche Widmung sowie bei Leitungsnetzen und Beschilderungen der Nachweis der allgemeinen Verfügungsberechtigung ausreichend.